

Antrag der BfB/UWG-Gruppe:

**Rückübertragung der Sozialverwaltungsaufgabe „Grundsicherung im Alter“ auf den Kreis**

Antrag für den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss sowie für den Rat:

- Die BfB/UWG-Gruppe beantragt, die Sozialverwaltungsaufgabe „Grundsicherung im Alter“ auf den Landkreis zurück zu übertragen.

Begründung:

Die Kreisverwaltung hat im letzten Kreis-Sozialausschuss vorgeschlagen, dass die von den Gemeinden übernommene Aufgabe der Sozialverwaltung „Grundsicherung im Alter“ wieder an den Kreis zurück geht. Die Aufgabe wird Landrat Ambrosy zufolge in den Kommunen von etwa 8 Sozialamts-Vollzeitkräften erbracht und könne vom Kreis mit 4 VK bewältigt werden.

Einige Bürgermeister hätten sich, Ambrosy zufolge, schon im Vorfeld vehement gegen eine Rückübertragung ausgesprochen. Hier gibt es offenbar eine eingewurzelte Festungsmentalität, die sich aber in eklatantem Widerspruch zu den Sonntagsreden von interkommunaler Zusammenarbeit, von Verwaltungsvereinfachung, Verschlankung und Effektivitätssteigerung befindet. Wir reden immer von interkommunaler Zusammenarbeit - dann sollten Erbhöfe, eigene Ämter und Stellen in der Verwaltung, nicht um der Aufrechterhaltung des eigenen Amtsapparates willen verteidigt werden.

Der zur Ämter-Verteidigung gern angeführte Verlust an Bürgernähe hält sich Ambrosy zufolge bei der Grundsicherung im Alter in Grenzen, er sei "hinnehmbar".

...

2

Bei der Grundsicherung im Alter – ca. 1.000 Fälle im Kreis, auf Schortens dürften davon etwa 200 entfallen - werden laut Kreisverwaltung **lediglich einmal jährlich Bescheide verschickt**, weil sich die Beträge außer bei Rentenerhöhungen kaum ändern. **Einmal im Jahr muss die Leistung neu beantragt werden**. Das geschieht **in der Regel brieflich**, nachdem der Antragsteller ebenfalls brieflich zur Folgebeantragung aufgefordert wurde. Zusätzlichen **Klärungsbedarf gibt es kaum** - der wird dann **meist brieflich, telefonisch und zunehmend auch elektronisch erledigt**. **Persönliche Vorsprache im Amt gibt es kaum!** Dazu besteht kaum Notwendigkeit und daran wird sich auch nichts ändern. Bei Besuchsbedarf können Fragen aber auch durch Außendienst geklärt werden. Hilfsbedürftige Anspruchsteller haben zum Teil auch Betreuer oder lassen ihren Antragsverkehr mit Behörden von einem Anwalt regeln.

Der LK würde zwei Anlauf- und Bearbeitungsstellen einrichten, in Jever und in Varel. Jever ist für die meisten älteren Schortenser keine unüberbrückbare Entfernung. Von Sillenstede, Accum, Roffhausen/Middelsfähr und Upjeve aus haben unsere älteren Bürger heute ähnliche Entfernungen zu bewältigen, wenn sie ins Rathaus wollen. Jever als Anlaufstelle ist für das Gros der Schortenser also ähnlich handhabbar wie heute schon für viele Bürger das Heidmühler Rathaus.

Die Stadtverwaltung sollte von den politischen Gremien daher zu konstruktiven Gesprächen in dieser Sache mit dem Kreis aufgefordert werden.

Freundliche Grüße  
i.A. Janto Just